

REGISTER 5

RICHTPLANBLÄTTER C – CONTROLLING



C-1 Steuerung / Koordination / Kommunikation

C-2 Gesamtökobilanz und Gesamtrodungsersatzbilanz



Revisionsliste Register 5		
Datum	Inhalt der Revision	Revisionsindex
10.02.2014	C1 + C2, Schreibfehler Tabelle 'Betroffene Behörden' geändert	1



C-1 STEUERUNG / KOORDINATION / KOMMUNIKATION

Ausgangslage

Aufgabe des Controllings ist die Überprüfung des sachgerechten und kosteneffizienten Vollzugs der Massnahmen im GRP Hasliaare nach deren Priorität. Die eigentliche Umsetzung der Massnahmen (Federführung in den Projekten, Bauherrschaft) obliegt dem jeweiligen Wasserbauträger, respektive Dritten.

Ziele

- Gewährleistung der Ziele und Grundsätze des Gewässerrichtplans, des koordinierten Massnahmenvollzugs, der periodischen Nachführung des GRP und der Kommunikation gegen aussen.

Massnahmen

Einsatz einer Hasliaare-Kommission aus kantonalen Vertretern, Schwellenkorporationen und Gemeinden mit folgenden Aufgaben:

- Koordination des Massnahmenvollzugs
- Erstellen und Nachführen einer Umsetzungsliste über alle Massnahmen
- Durchführen einer periodischen Erfolgskontrolle (Methodik kantonal noch festzulegen)
- Periodische Nachführung und Aktualisierung des GRP Hasliaare
- Kontrolle und Nachführung der Gesamtökobilanz und der Gesamtrödnungsersatzbilanz über den gesamten Projektperimeter (vgl. Blatt C-2)
- Kommunikation mit Beteiligten und Dritten, Öffentlichkeitsarbeit

Die Leitung der Hasliaare-Kommission obliegt dem Oberingenieurkreis I.

Abhängigkeiten und Randbedingungen

Betroffene Behörden			Betroffene Dritte
✓ ASTRA	✓ AGR	✓ Gemeinden	✓ BWW
✓ BAFU	✓ AÖV	✓ Schwellen- korporationen	✓ KWO
✓ VBS	✓ AWA	✓ RKOO	✓ MIB
	✓ KAWA		✓ ZB
	✓ LANAT		✓ Aarekies AG
	✓ TBA		✓ BKW / EWR
			✓ weitere Werkleitungs- eigentümer

Koordinationsstand und Planverfahren

Planverfahren	Koordinationsstand	Federführende Stelle
✓ Wasserbauplan	<input type="checkbox"/> Vororientierung	✓ Wasserbauträger
✓ Wasserbaubewilligung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	
✓ Strassenplan	✓ Festsetzung	
✓ kommunale Baubewilligung		
✓ Ortsplanung		
✓ eisenbahnrechtliche Bewilligung		





C-2 GESAMTÖKOBILANZ UND GESAMTRODUNGERSATZBILANZ

Ausgangslage

Im Rahmen der verschiedenen Bewilligungsverfahren findet eine Beurteilung und Bilanzierung der streckenbezogenen Massnahmen B1 bis B13 bezüglich der landwirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen gemäss Landwirtschaftsgesetz (LwG) und Natur- und Heimatschutzgesetzgebung (NHG), der waldrechtlichen Auswirkungen gemäss Waldgesetzgebung (WaG) und der gewässerökologischen Auswirkungen gemäss Gewässerschutzgesetzgebung (GSchG) statt.

Ziele

- Im Rahmen des koordinierten Massnahmenvollzugs soll eine Gesamtökobilanz und eine Gesamtrödnungsersatzbilanz erstellt und laufend nachgeführt werden.
- Unabhängig von der Ausführung der streckenbezogenen Massnahmen sollen bereits ausgeführte Ersatzmassnahmen der Gesamtökobilanz bzw. der Gesamtrödnungsersatzbilanz des GRP Hasliaare zugewiesen und bei der Umsetzung künftiger Massnahmen angerechnet werden können.
- Von den Massnahmen an der Hasliaare sind mehrere Schwellenkorporationen und Gemeinden betroffen. Durch die Massnahmen verursachte Ökodefizite sind gesamthaft über den ganzen Perimeter zu regeln. Neben der Anwendung einer kantonalen Methodik muss die Hasliaare-Kommission bereits zu Beginn eines Teilprojektes definieren, wie in jedem Teilprojekt vorzugehen ist. Technische und methodische Fragen sind mit den zuständigen kantonalen Fachstellen zu regeln.

Massnahmen im Rahmen des Wasserbauplans

- Gesamtökobilanz GRP Hasliaare
 - Aufbau und Umsetzung eines angepassten kantonalen Systems für die Gesamtökobilanz (Erhebungs- und Bewertungsmethodik)
 - Laufende Nachführung der Ökobilanz parallel zur Umsetzung des GRP Hasliaare
 - Die Gesamtökobilanz muss über alle Massnahmen mindestens neutral ausfallen
- Gesamtrödnungsbilanz GRP Hasliaare
 - Aufbauen des Systems der Gesamtrödnungsersatzbilanz
 - Laufende Nachführung der Rodungsersatzbilanz parallel zur Umsetzung des GRP Hasliaare
 - Die Bestimmung des Ersatzbedarfes für Rodungen erfolgt objektspezifisch gemäss der Waldgesetzgebung

Abhängigkeiten und Randbedingungen

Betroffene Behörden			Betroffene Dritte
✓ ASTRA	✓ AGR	✓ Gemeinden	✓ BWW
✓ BAFU	✓ AÖV	✓ Schwellen- korporationen	✓ KWO
✓ VBS	✓ AWA	✓ RKOO	✓ MIB
	✓ KAWA		✓ ZB
	✓ LANAT		✓ Aarekies AG
	✓ TBA		✓ BKW / EWR
			✓ weitere Werkleitungs- eigentümer



Koordinationsstand und Planverfahren

Planverfahren	Koordinationsstand	Federführende Stelle
<ul style="list-style-type: none">✓ Wasserbauplan✓ Wasserbaubewilligung✓ Strassenplan✓ kommunale Baubewilligung✓ Ortsplanung✓ eisenbahnrechtliche Bewilligung	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Vororientierung<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis✓ Festsetzung	<ul style="list-style-type: none">✓ Wasserbauträger